

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Zuschussantrag für kulturelle Förderung

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Zuschussantrag

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Trier
Amt für Kultur
Simeonstraße 55
54290 Trier
Telefon 0651/718-1410
Telefax 0651/718-1418

vertreten durch
Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier
Telefon 0651/718-3140
Telefax 0651/718-1148
E-Mail: datenschutz@trier.de

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Zuschussantrages erhoben.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen i. V. m. Kulturförderrichtlinien für die Stadt Trier verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zuschüsse werden je nach Höhe im Kulturausschuss beratschlagt. Infolgedessen werden Ihre personenbezogenen Daten auch ggf. an diesen weitergegeben. Über die ausgezahlten Zuschüsse erhält der Kulturausschuss der Stadt Trier jährlich eine Aufstellung mit Angaben über den Zuschussempfänger, die Höhe des Zuschussbetrages und Namen des Projektes.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert gemäß Fristen der Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGA).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz., Postfach 3040, 55020 Mainz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadtverwaltung Trier benötigt Ihre Daten, um Ihren Zuschussantrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.